

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Überarbeitet am : 19.01.2016

Ersetzt Version: 4

Version: 5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Sakarat Bromakill

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsfertiger Getreideköder (Rodentizid)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Killgerm GmbH, Graf-Landsbergstr.1H, D-41460 Neuss

Telefon: 02131 – 71 80 90 Fax: 02131 – 71 80 923

Email: verkauf@killgerm.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Bonn, Tel: +49 (0) 228 - 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol:

keine

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

keine

Gefahrenhinweise / H-Sätze

keine

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P301+310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Um ein Risiko für Mensch und Umwelt zu vermeiden ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten. Dieses Produkt enthält Bromadiolon, ein indirektes Antikoagulanz. Nach Aufnahme des Köders treten normalerweise erst nach 12-18 Stunden Anzeichen einer Vergiftung auf. Anschließend treten sie stärker in Erscheinung und können sich dann auch rasch ausbilden. Die klinischen Symptome resultieren aus einer vermehrten Blutungsneigung und beinhalten: Anstieg der Prothrombinzeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am : 19.01.2016



Ersetzt Version: 4
Version: 5

(Quick), Hautblutungen mit gelegentlichem Zahnfleischbluten, Blut in Stuhl oder Urin, starkes Bluten aus kleinen Schnitten oder Schürfwunden, blasse Schleimhäute, Erbrechen und generelle Schwäche. Ernstere Fälle von Vergiftungen beinhalten Blutungen (meist innerlich) und Schock.
Dieses Produkt ist bei Verschlucken gefährlich für Säugetiere, einschließlich Haustiere, und Vögel. Zugänglichkeit für Nicht-Zieltiere sollte verhindert werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	Einstufung	Konzentration	R-Sätze	H-Sätze
Bromadiolon	T+,N Acute Tox 1 Reproductive tox 1A STOT RE1 Acute Aquatic 1 Chronic Aquatic 1	0.005% w/w	R27/28, R51/53	H301,H311,H330,H372 H412
Bitrex	Xn, Xi Acute Tox 4 Skin Irrit 2 Eye Dam 1 Aquatic Chronic 3	<2.5% w/w	R20/22, R38, R41, R52/53	H302,H315,H332,H318 H412

Siehe Unterpunkt 16 für den vollen Wortlaut der R-Sätze, H-Sätze und Einstufung der Inhaltsstoffe.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Unwahrscheinlicher Aufnahmeweg. Betroffenen vom Expositionsort entfernen und an die frische Luft bringen.
Ärztliche Hilfe aufsuchen, falls die Symptome auftreten.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Augen mit viel Wasser spülen. Falls nötig medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bromadiolon ist ein indirektes Antikoagulans. Das Antidot ist Vitamin K1. Besteht ein Verdacht auf Vergiftung, so ist die Prothrombinzeit (PTZ) innerhalb von 18 Stunden nach Stoffaufnahme zu bestimmen. Falls die PTZ erhöht ist, Vitamin K1 in verteilten Dosen verabreichen (Erwachsene 40mg/Tag, Kinder 20mg/Tag).
Behandlung fortsetzen bis Prothrombinzeit sich normalisiert. Die Bestimmung der Prothrombinzeit auch nach Absetzen des Antidots noch für weitere zwei Wochen bestimmen und Behandlung fortsetzen falls ein Anstieg in dieser Zeit auftritt. Weiterführende Angaben beim Giftnotruf Bonn unter Tel.-Nr. 0228 – 19240 erfragen.

Anmerkung: Vitamin K3 ist nicht wirksam!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe 4.2

Überarbeitet am : 19.01.2016

Ersetzt Version: 4

Version: 5

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Löschpulver oder CO₂. Das schwelende Material mit Sprühwasser kühlen um eine erneute Entzündung zu verhindern. Behälter und Umgebung mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt ist nicht entflammbar, aber brennbar. Es können toxische Kohlenmonoxid-Gase im Falle eines Brandes entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personal, das mit unbeabsichtigt freigesetztem Produkt umgehen muss, sollte persönliche Schutzkleidung, wie in Kapitel 8 unter „Verschütten“ angegeben ist, tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Falle unbeabsichtigten Freisetzens von Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material sorgfältig aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In markierte Behälter zur Entsorgung füllen. Kontaktieren Sie den Hersteller für Hinweise zur Entsorgung. Siehe auch Kapitel 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe hierzu Kapitel 8 und 13 für weitere Informationen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur gemäß den Vorgaben auf dem Produktetikett verwenden. Nur für den professionellen Anwender. Jeglichen Kontakt mit dem Mund vermeiden. Unzugänglich für Kinder, Vögel und andere Nicht-Zieltiere, speziell Hunde, Katzen, Schweine und Geflügel, auslegen. Während der Kontrollintervalle nach toten Nagetieren suchen. Sammeln und entsorgen Sie Köderreste und tote Nager nach der Bekämpfung ordnungsgemäß. Gefährlich für Wildtiere. Den Köder nicht an Stellen platzieren, an denen Nahrungs-, Futtermittel oder Wasser kontaminiert werden kann. Suchen Sie medizinische Hilfe auf, falls Sie sich unwohl fühlen (zeigen Sie das Etikett falls möglich). Hände und exponierte Hautstellen nach dem Gebrauch und vor dem Essen waschen. Bei der Arbeit in Bereichen, die mit Nagetieren befallen sind, sollten Handschuhe (Synthesekautschuk/PVC) getragen werden, um sich gegen Krankheitserreger zu schützen, die von Nagern übertragen werden. Beschriften Sie alle Behältnisse in denen Sie Köder außerhalb des Originalbehälters transportieren. Entfernen Sie nicht die Innenschicht des Sackes. Lagern Sie keine angebrochenen Wurfbeutel. Wo möglich den Wurfbeutel gegen das Verschleppen durch Nager sichern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter, dicht verschlossen, an einem sicherem Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Überarbeitet am : 19.01.2016

Ersetzt Version: 4

Version: 5

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauch als Rodentizid.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine spezifischen nationalen Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	Gebrauch	Verschütten
Atemschutz		Halbmaske EN140 plus P Klasse Filter bis EN 143 für erforderlichen (nominell) Schutzfaktor (Minimum).
Handschuhe	ungefüttert/gefüttert Synthesekautschuk/PVC EN 374 (300mm Länge) z.B. Nitril	Ungefüttert/gefüttert Synthesekautschuk /PVC EN 374 (300mm Länge) z.B. Nitril
Körperschutz	Grundtyp z.B. schweres Baumwollmischgewebe oder Schutzanzugtyp 5/6.	Schutzanzugtyp 5/6.
Augen- / Gesichtsschutz		Schutzbrille bis EN 166 3459B.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand : fest (Getreidekörner)
- Farbe : grün-blau

Geruch : charakteristischer Getreidegeruch

Geruchsschwelle : nicht zutreffend

pH-Wert: nicht zutreffend

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht zutreffend

Siedebeginn und Siedebereich : nicht zutreffend

Entflammbarkeit : brennt im Falle eines Feuers

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

Brennbarkeit : brennbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen : nicht zutreffend

Dampfdruck : nicht zutreffend

Dampfdichte : nicht zutreffend

relative Dichte : 0,7

Löslichkeit(en) : unlöslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: nicht zutreffend

n-Octanol/Wasser : nicht zutreffend

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

Viskosität : nicht zutreffend

explosive Eigenschaften : keine

oxidierende Eigenschaften : keine

Überarbeitet am : 19.01.2016

Ersetzt Version: 4

Version: 5

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kein reaktives Gemisch

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist in normaler Umgebung und den vorgegebenen Lagerungs- und Umgangsbedingungen (Druck, Temperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturextreme vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln verhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes können giftige und reizende Dämpfe z.B. Kohlenmonoxid, Stickoxide entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

Die Informationen wurden abgeleitet von den Eigenschaften der einzelnen Inhaltsstoffe. Oral LD₅₀ (Ratte) >2000mg/kg; Inhalation ist kein zu erwartender Aufnahmeweg; Dermal LD50 (Kaninchen) >40g/kg

Reizung

Haut, Augen, Atemwege – kein Reizpotential zu erwarten. Die Informationen wurden von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

Ätzwirkung

Haut, Augen, Atemwege – kein Reizpotential zu erwarten. Die Informationen wurden von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

Sensibilisierung

Enthält keine bekannten Haut- oder Atemwegs-Sensibilisatoren.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Das Produkt wurde nicht getestet. Wiederholte Exposition zu kleinen Mengen kann möglicherweise bestimmte Organe beeinflussen. Schädigt das Gerinnungssystem.

Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, von denen derartige Effekte bekannt sind.

Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, von denen derartige Effekte bekannt sind.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, von denen Effekte auf die Fruchtbarkeit oder das Reproduktionssystem bekannt sind.

Andere Angaben: siehe Punkt 2.3

Überarbeitet am : 19.01.2016

Ersetzt Version: 4

Version: 5

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Bromadiolon ist eingestuft als sehr giftig für Wasserorganismen und kann negative Langzeitauswirkungen auf die aquatische Umwelt hervorrufen. Allerdings ist eine Umweltverschmutzung nicht zu erwarten, wenn das Produkt gemäß den Anweisungen kontrolliert freigesetzt wird.

LC50 Fisch (96 Stunden, Regenbogenforelle) 28g/l

LC50 Daphnie (48 Stunden Daphnia magna) 4,8g/l

LD50 Vogel (Wachtel) >30.000g/kg

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der Abbau im Boden verläuft langsam. Für Bromadiolon liegt die Halbwertszeit für den aeroben Abbau bei 60 Tagen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Eigenschaften des aktiven Wirkstoffes indizieren ein Potenzial zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Mobilitätspotential ist sehr gering und hängt hauptsächlich vom Bodentyp ab. Es ist unwahrscheinlich, dass Bromadiolon und potentiellen Abbauprodukte, sogar wenn sie indirekt in kleinen Mengen in den Boden entlassen werden, das Bodenprofil durchdringen und das Grundwasser in signifikanten Mengen erreichen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wird den Ansprüchen der Bewertung nicht gerecht.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen und PSA

Äußere Sackschicht unkontaminiert, vollständig entleert: AVV Code 15 01 02

Äußere Sackschicht kontaminiert, aber vollständig entleert: AVV Code 20 01 19

Innere Sackschicht, kontaminiert aber vollständig entleert: AVV Code 20 01 19

beide Sackschichten, kontaminiert aber vollständig entleert: AVV Code 20 01 19

Schutzanzüge, Handschuhe und andere kontaminierte PSA: AVV Code 15 02 03

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Köder AVV Code 20 01 19

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht auf den Erdboden, in Wasserläufe, in die Spüle oder in den Ausfluss gelangen. Biozid-Produkte in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Überarbeitet am : 19.01.2016

Ersetzt Version: 4

Version: 5

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Das Produkt ist nur für die Anwendung durch den sachkundigen beruflichen Anwender gemäß den Angaben des Zulassungsbescheides (Zulassungsnummer DE-2014-MA-14-00024) zugelassen.
- Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten (Technische Regeln für Gefahrstoffe 401 und 523).
- *„Chemikalienhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen >2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.“*
Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen) sowie die TRBA 230 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen) und die TRBA 500 (Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen) und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 (Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zur Handhabung des Produktes finden sich unter Punkt 7 und 8.

16. SONSTIGE ANGABEN

Literaturangaben und Datenquellen

Allgemeine Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Verwender und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde - Version 1.3 - 30.07.2014: http://www.baua.de/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Biozide/pdf/Allgemeine-Kriterien-Version1-3.pdf;jsessionid=AB4D718FCE4FF0CD0B47C706BAE1E69F.1_cid333?__blob=publicationFile&v=4

Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schädlingsbekämpfung | TP-HSP-15: https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/bgw-themen/TP-HSP-15-Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung_Download.pdf?__blob=publicationFile

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Überarbeitet am : 19.01.2016

Ersetzt Version: 4
Version: 5



**Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder
Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

Einstufung Inhaltstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R27/28 Sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung Inhaltstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H372 Schädigt Organe bei längerer oder wiederholter.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

T+ Sehr giftig

Xn Gesundheitsschädlich

Xi Reizend

N Umweltgefährlich

Weitere Informationen

In diesem Sicherheitsdatenblatt werden allgemeine Hinweise zur Sicherheit, zu möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zur Lagerung und zum Transport des Produktes gegeben. Alle Angaben entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand und werden ggf. aktualisiert. Die Killgerm GmbH übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung für Verluste, Verletzungen und Schäden die durch Nichtbeachtung des Sicherheitsdatenblatts und des Produktetiketts und ggf. weiterer Produktinformationen entstehen.

Produkt entsprechend der Zweckbestimmung nur als Rodentizid anwenden. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.